



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (GB 6) 66 21

Datum: 31. JULI 2020

Beschlusskontrolle zu V1535/12 (Sitzungsnummer: SR/045/2012)
Vorplanung Fetscherstraße zwischen Stübelallee und Fiedlerstraße

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat bestätigt die Vorplanung der Fetscherstraße zwischen Stübelallee und Fiedlerstraße gemäß Anlage 2. Die Knotenpunktgestaltung Fetscherstraße/Blasewitzer Straße erfolgt gemäß der Anlage 6.2 mit dem Ziel eine Leistungsfähigkeitsstufe LOS C zu erreichen.
2. Der Verkehrszug Fetscherstraße ist mit dem modernsten und innovativsten Verkehrssteuerungssystem auszustatten und als Modellprojekt zu realisieren. Der Knotenpunkt Fetscherstraße/Blasewitzer Straße wird als Steuerungsknotenpunkt eingeordnet, um mit dem prognostizierten Verkehrsaufkommen von der Waldschlößchenbrücke einen stabilen Verkehrsfluss im Verlauf der Fetscherstraße für den motorisierten Individualverkehr (MIV) und öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu erzielen.
3. Das Bauvorhaben ist in Abhängigkeit der Haushaltssituation über eine separate Vorlage der Landeshauptstadt Dresden zu sichern.
4. Maßgebliche Änderungen im weiteren Planungsprozess werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau sowie den Ortsbeiräten Altstadt und Blasewitz zur Entscheidung und Beratung gegeben.
5. Das Ergebnis des Planfeststellungsverfahrens ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau sowie den Ortsbeiräten Altstadt und Blasewitz in geeigneter Form vorzustellen.
6. Die Gleisbereiche an den Haltestellen-KAP's sollen über- und durchfahrbar für den Kfz-Verkehr gestaltet werden.

8. Über Verkehrsorganisation und mögliche Veränderungen im Straßenraum der Wormser Straße und der Dürerstraße inklusive der Gestaltung der Einmündungen dieser Straße zur Fetscherstraße wird vom Stadtrat gesondert in der angekündigten Vorlage zur Umgestaltung der Wormser Straße entschieden.
9. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Anordnung einer gesonderten Rechtsabbiegespur von der Fetscherstraße in die Striesener Straße möglich ist.“

Die finanziellen Mittel für die weiterführende Planung und die Bauausführung sind im Haushalt 2021/2022 des Straßen- und Tiefbauamtes aufgrund höherer Prioritäten anderer Verkehrsbaumaßnahmen nicht enthalten. Somit können o. g. Beschlusspunkte erst dann beantwortet werden, wenn eine Weiterplanung erfolgte.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Juli 2022

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Eva Jänigen
Eva Jänigen
Beigeordnete für Umwelt
und Kommunalwirtschaft

Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister